

N i e d e r s c h r i f t **RAT/X/28**

Niederschrift über die Sitzung des Rates der Gemeinde Rosendahl am 28. September 2023 im Sitzungssaal des Rathauses, Osterwick, Hauptstraße 30, Rosendahl.

Anwesend sind:

Der Bürgermeister

Gottheil, Christoph Vorsitzender

Die Ratsmitglieder

Abbenhaus, Berthold
Deitert, Frederik
Fedder, Ralf
Fehmer, Alexandra
Feldmann, Heinrich
Fleige-Völker, Josefa
Gehling, Doris
Gövert, Hermann-Josef
Hambrügge, Carmen Fraktionsvorsitzende SPD
Konert, Tobias
Kramer, Franz-Josef
Lembeck, Guido Fraktionsvorsitzender CDU
Lethmate, Frederik Maximilian, Dr.
Meinert, Alexander
Mensing, Hartwig Fraktionsvorsitzender WIR
Rahsing, Ewald
Schubert, Franz
Söller, Hubertus
Weber, Winfried Fraktionsvorsitzender
Bündnis 90/Die Grünen
Wigger, Bernhard

Von der Verwaltung

Roters, Dorothea Allgemeine Vertreterin /
Fachbereichsleiterin
Wübbelt, Christoph
Schöberle, Diana Schriftführerin

Als Gast zu TOP 5 Vorstand des Münsterland e.V.

Klaus, Ehling

Es fehlen entschuldigt:

Die Ratsmitglieder

Eimers, Alfred
Fischedick, Jens
Pirkl, Günter
Reints, Hermann
Schubert, Daniel
Steindorf, Ralf

fraktionsloses Ratsmitglied

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr

Ende der Sitzung: 21:51 Uhr

T a g e s o r d n u n g

Bürgermeister Gottheil begrüßt die Ratsmitglieder, die Vertreter*innen der Verwaltung, Herrn Ehling, Vorstand des Münsterland e.V., Herrn Seyock der Allgemeinen Zeitung, sowie die Gäste im Zuschauerbereich.

Er stellt fest, dass zu dieser Sitzung mit Einladung vom 18. September 2023 form- und fristgerecht eingeladen wurde und dass der Rat beschlussfähig ist.

Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

Ratsmitglied Weber stellt den Antrag, den TOP 7 aus dem nichtöffentlichen Teil in den öffentlichen Teil der Sitzung zu verlegen.

Bürgermeister Gottheil argumentiert, dass die Thematik „Kalkulation des Neubaus der Turnhalle Holtwick“ aus seiner Sicht nicht öffentlich zu behandeln sei. Sodann bittet er um Abstimmung über die beantragte Verlegung des TOP's aus dem nichtöffentlichen in den öffentlichen Teil der Sitzung.

Ratsmitglied Weber sieht keinen Grund die Thematik nichtöffentlich zu beraten, da die vorliegende Kostenschätzung hochsensibel sei und die Öffentlichkeit hierzu gewahrt werden solle.

Anschließend lässt Bürgermeister Gottheil über den Antrag abstimmen.

Abstimmung: 6 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen, 7 Enthaltungen

Der Antrag ist damit abgelehnt.

1 Einwohner-Fragestunde gemäß § 18 Abs. 1 GeschO (1. Teil)

Es werden keine Einwohnerfragen gestellt.

2 Anfragen der Ratsmitglieder gemäß § 17 Abs. 2 GeschO (1. Teil)

2.1 Verwilderte Baustelle am Darfelder Markt - Herr Franz Schubert

Ratsmitglied Schubert gibt an, dass auf dem Darfelder Markt eine Baustelle verwildert aussehe und fragt, ob diesem Umstand abgeholfen werden könne.

Stellv. Fachbereichsleiter Wübbelt antwortet, dass für das Bauvorhaben „Darfelder Markt 11“ ein Kontrollschacht hergestellt werden musste. Es werde Kontakt zu dem Grundstückseigentümer mit der Bitte um Abhilfe aufgenommen.

2.2 Eintragung "Darfelder Markt 21" in Denkmaltatlas - Herr Dr. Lethmate

Ratsmitglied Dr. Lethmate gibt an, er sei verwundert, dass der Darfelder Markt 21 im Denkmaltatlas keine Eintragung habe.

Bürgermeister Gottheil teilt mit, dass Fachbereichsleiter Wiesmann sich den Feststellungsbescheid angesehen habe und hierbei festgestellt worden sei, dass die entsprechende Mauer nicht unter Denkmalschutz stehe.

2.3 Duschen in der Lehrschwimmhalle in Osterwick - Herr Deitert

Ratsmitglied Deitert teilt mit, dass in den Duschen der sanierten Schwimmhalle in Osterwick das Wasser nicht richtig ablaufe.

Bürgermeister Gottheil antwortet, dies sei ihm bislang noch nicht bekannt gewesen. Der gemeindliche Hochbautechniker Alexander Schulz werde eine entsprechende Information erhalten, da dieser Missstand nach einem Fall von Gewährleistung klinge. Die Antwort werde über das Protokoll erfolgen.

Antwort: Der gemeindliche Hochbautechniker Alexander Schulz teilt mit, dass zur Verringerung des Wasserlaufes und -verbrauches in sämtliche Duschköpfe 9er Reduzierstücke (9 Liter pro Minute) eingebaut wurden.

2.4 Arbeiten am RÜB in Darfeld-Hennewich - Herr Franz Schubert

Ratsmitglied Schubert erklärt, ihm sei zugetragen worden, der Bau des Regenüberlaufbeckens in Darfeld-Hennewich sei abgeschlossen. Er erkundigt sich danach, ob dies richtig sei.

Bürgermeister Gottheil antwortet, der Bau sei noch nicht abgeschlossen. Es stelle sich die Frage, wie der Anwohner auf seine Wiese kommen könne. Des Weiteren sei die Bauform geändert worden. Ein weiterer Grund der Verzögerung seien Liefer-schwierigkeiten von Material gewesen. Ab etwa Ende September sollen nun die Bauarbeiten weiter gehen.

Ratsmitglied Schubert erkundigt sich, ob da mit höheren Kosten zu rechnen sei.

Bürgermeister Gottheil verneint diese Frage.

3 Bericht aus anderen Gremien

Es besteht kein Berichtsbedarf.

4 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus öffentlichen Ratssitzungen

Es besteht kein Berichtsbedarf.

5 Vorstellung des Projektes "Marke Münsterland" durch Münsterland e.V.

Bürgermeister Gottheil begrüßt Herrn Klaus Ehling, Vorstand des Münsterland e.V. und erteilt ihm das Wort.

Herr Ehling stellt zunächst den Münsterland e.V. und dessen Handlungsschwerpunkte vor. Sodann geht er auf aktuelle Projekte an. Zur Unterstützung seines Vortrags setzt er eine Power Point-Präsentation ein. Diese Präsentation ist als **Anlage** der Niederschrift beigefügt.

Fraktionsvorsitzender Lembeck gibt an, dass Vereine im Münsterland eine große Rolle spielen und erkundigt sich, wie sie im Münsterland e.V. berücksichtigt seien.

Herr Ehling antwortet, dass die Vereine für die Arbeit von Münsterland e.V. eine nicht so große Rolle spielen und bislang wenig vertreten seien. In der Mitgliederversammlung seien im wesentlichen Vertreter der Wirtschaft, der Kommunen und des Tourismus anwesend.

Fraktionsvorsitzender Weber erkundigt sich, was eine Mitgliedschaft koste.

Herr Ehling gibt einen Überblick über die unterschiedlich gestaffelten Mitgliedsbeiträge.

Fraktionsvorsitzender Weber fragt nach, ob es auch Pläne zum Thema „Klimafolgenanpassung“ gebe.

Herr Ehling weist darauf hin, dass dieses Thema sehr wohl im Fokus sei, es aber noch keine konkreten Projekte dazu gebe.

Fraktionsvorsitzender Mensing regt an, im Netz nicht nur auf den Begriff „Münsterland“ zu setzen, sondern auch die einzelnen Kommunen zu benennen bzw. auch zu verlinken.

Herr Ehling antwortet, dass dies bereits in einigen Städten und Gemeinden der Fall sei.

Bürgermeister Gottheil bedankt sich bei Herrn Ehling für seine Ausführungen und verabschiedet ihn.

6 Aufstellung von Werbeanlagensatzungen für die drei Ortsteile Vortrag des Planungsbüros WoltersPartner Vorlage: X/393

Bürgermeister Gottheil verweist auf die Sitzungsvorlage X/393 und erläutert diese.

Fraktionsvorsitzender Weber gibt an, er sei der Meinung, eine Werbeanlagensatzung werde nicht gebraucht. Seine Fraktion sei komplett dagegen. Er stellt den Antrag das Projekt aufzugeben und den bereits gefassten Beschluss dazu rückgängig zu machen.

Ratsmitglied Meinert erklärt, man finde es zu kleinteilig und seine Fraktion sei der Meinung, drei verschiedene Satzungen seien zu viel.

Bürgermeister Gottheil erläutert, es gebe deshalb eine Dreiteilung, damit man wisse, wo sich die jeweiligen Ortsgrenzen befinden. Auch könne man dem jeweiligen Ortsbild mit individuellen Regelungen am besten gerecht werden.

Fraktionsvorsitzender Mensing erklärt, seine Fraktion könne noch kein Statement abgeben.

Fraktionsvorsitzender Lembeck weist darauf hin, dass man noch am Anfang stehe und seine Fraktion der Auffassung sei, dass das Büro WoltersPartner zunächst einmal eine Grundlage erarbeiten solle, was in den drei Ortsteilen möglich sei.

Ratsmitglied Meinert teilt mit, seine Fraktion sei ebenfalls der Meinung, dass eine Satzung mit einem für alle drei Ortsteile geltenden Regelungsinhalt reiche.

Fraktionsvorsitzender Weber fragt, ob das Büro WoltersPartner eine Rechtssicherheit garantieren könne.

Bürgermeister Gottheil antwortet, eine Rechtssicherheit könne pauschal nicht garantiert werden. Wenn jemand eine behördliche Entscheidung oder irgendeine rechtliche Regelung, so auch eine Werbeanlagensatzung, beklagen wolle, sei dies rechtlich möglich. Die Entscheidung über eingelegte Rechtsmittel liege in einem solchen Fall nicht mehr in den Händen der Verwaltung, weshalb grundsätzlich ein Restrisiko bleibe.

Bürgermeister Gottheil lässt sodann über den Antrag von Herrn Weber, das Projekt aufzugeben und den bereits gefassten Beschluss hierzu rückgängig zu machen, abstimmen.

Abstimmungsergebnis: 2 Ja-Stimmen , 15-Nein-Stimmen, 3 Enthaltungen

Damit ist der Antrag abgelehnt.

Anschließend formuliert Bürgermeister Gottheil auf Wunsch des Rates einen Beschlussvorschlag, über den anschließend abgestimmt wird.

Der Rat fasst folgenden **Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt, dem Büro WoltersPartner mitzuteilen, dass die Aufstellung von Werbeanlagensatzungen auf Grundlage der Vorstellung im Planungs-, Bau- und Umweltausschuss am 20. September 2023 erfolgt mit Maßgabe, dass je Ortsteil Regelungen getrennt für Ortskern, Ortsdurchfahrten, Siedlungsbereiche und Gewerbegebiete gefasst werden. Nach Möglichkeit sollte es nur einen Satzungstext für alle drei Ortsteile geben und sich der jeweilige Geltungsbereich aus kartografischen Anlagen oder einer straßenmäßigen Auflistung ergeben. Es sollte darauf geachtet werden, nicht zu kleinteilige Regeln zu schaffen. Nach Möglichkeit sollten auch die Werberinge um ihre fachliche Einschätzung gebeten werden.

Abstimmungsergebnis: 14 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen, 4 Enthaltungen

**7 46. Änderung des Bebauungsplanes "Gartenstiege" im Ortsteil Holtwick im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB)
Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB
Vorlage: X/386**

Bürgermeister Gottheil verweist auf die Sitzungsvorlage X/386 und erläutert diese.

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Der Rat fasst sodann folgenden **Beschluss:**

Es wird beschlossen das Verfahren, zur 46. Änderung des Bebauungsplanes „Gartenstiege“ im Ortsteil Holtwick im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) durchzuführen.

Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**8 64. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rosendahl durch Aufstellung eines gemeinsamen Teilflächennutzungsplanes mit der Stadt Billerbeck zur Ausweisung einer Gewerblichen Baufläche im Ortsteil Osterwick
Eingegangene Stellungnahmen
Feststellungsbeschluss
Vorlage: X/387**

Bürgermeister Gottheil verweist auf die Sitzungsvorlage X/388 und gibt eine kurze Erläuterung.

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Im Anschluss fasst der Rat folgenden **Beschluss:**

Den in den Anlagen **II und V** beigefügten Beschlussvorschlägen wird zugestimmt.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die in **Anlagen III und VI** beigefügten Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange keine Anregungen und Bedenken beinhalten.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass aus der Öffentlichkeit keine Stellungnahmen zum Verfahren vorgetragen wurden.

Der als **Anlage IX** zur Sitzungsvorlage Nr. X/387 beigefügte Plan mit Begründung einschließlich Umweltbericht zur 64. Änderung des Flächennutzungsplanes durch Aufstellung eines gemeinsamen Teilflächennutzungsplanes mit der Stadt Billerbeck zur Ausweisung einer gewerblichen Baufläche im Ortsteil Osterwick wird festgestellt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**9 Widmung öffentlicher Verkehrsflächen gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes NRW (StrWG NRW) Erschließungsstraße "Everdings Kamp" im Baugebiet "Westlich der Schöppinger Straße" im OT Osterwick
Vorlage: X/388**

Ratsmitglied Feldmann nimmt ab 20:15 Uhr an der Sitzung teil.

Bürgermeister Gottheil verweist auf die Sitzungsvorlage X/388 und erläutert diese.

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Der Rat fasst folgenden **Beschluss**:

Gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes NRW (StrWG NRW) in der zzt. gültigen Fassung wird die nachfolgend aufgeführte Erschließungsstraße entsprechend ihrer Verkehrsbedeutung im Sinne von § 3 Abs. 1 StrWG NRW für den öffentlichen Verkehr gewidmet:

„ Everdings Kamp “ (Erschließungsstraße im Baugebiet „Westlich der Schöppinger Straße“ Gemarkung Osterwick, Flur 15 Flurstück 644)	Gemeindestraße (schraffiert)
---	---------------------------------

Die vorbezeichnete Straßenfläche ist in dem Auszug aus dem Liegenschaftskataster schraffiert dargestellt und als **Anlagen I** der Sitzungsvorlage Nr. X/388 beigelegt.

Der gefasste Beschluss über die Widmung der Straßen wird mit einer Rechtsbehelfsbelehrung versehen und im Amtsblatt öffentlich bekanntgemacht.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**10 Widmung öffentlicher Verkehrsflächen gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes NRW (StrWG NRW) Erschließungsstraßen "Neeland" und "Schulteweg" im Baugebiet "Gartenstiege" im OT Holtwick
Vorlage: X/389**

Bürgermeister Gottheil verweist auf die Sitzungsvorlage X/389 und erläutert diese kurz.

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Der Rat fasst folgenden **Beschluss**:

Gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes NRW (StrWG NRW) in der zzt. gültigen Fassung werden nachfolgend aufgeführte Erschließungsstraßen/Flächen entsprechend ihrer Verkehrsbedeutung im Sinne von § 3 Abs. 1 StrWG NRW für den öffentlichen Verkehr gewidmet:

- | | |
|--|---------------------------------|
| a). „ Neeland “ (Erschließungsstraße
im Baugebiet „Gartenstiege“ für die
Hausnummern 1, 1a, 2, 3, 5, 4, 4a, 6, 7 und 8)
Gemarkung Holtwick Flur 14 Flurstück 488 | Gemeindestraße
(schraffiert) |
| b). „ Schulteweg “ (Erschließungsstraße für die | Gemeindestraße |

im Baugebiet „Gartenstiege“ für die (schraffiert)
Hausnummern 1a, 1b, 2, 3, 4 und 6)
Gemarkung Holtwick, Flur 14, Flurstück 487

Die vorbezeichneten Straßenflächen sind in den Auszügen aus dem Liegenschaftskataster schraffiert dargestellt und als **Anlagen I bis II** der Sitzungsvorlage Nr. X/389 beigefügt.

Der gefasste Beschluss über die Widmung der Straßen wird mit einer Rechtsbehelfsbelehrung versehen und im Amtsblatt öffentlich bekanntgemacht.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**11 Widmung öffentlicher Verkehrsflächen gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes NRW (Str.WG NRW) Erschließungsstraßen "Bültenkamp" und "Im Dreihook" im Baugebiet "Am Schlee" im Ortsteil Holtwick.
Vorlage: X/390**

Bürgermeister Gottheil verweist auf die Sitzungsvorlage X/390 und erläutert diese kurz.

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Der Rat fasst sodann folgenden **Beschluss:**

Gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes NRW (StrWG NRW) in der zzt. gültigen Fassung werden nachfolgend aufgeführte Erschließungsstraßen/Flächen entsprechend ihrer Verkehrsbedeutung im Sinne von § 3 Abs. 1 StrWG NRW für den öffentlichen Verkehr gewidmet:

- | | |
|--|----------------------------------|
| a). „Bültenkamp“ (Erschließungsstraße im Baugebiet „Am Schlee“ für die für die Hausnummern 1 bis 11 und 13) Gemarkung Holtwick Flur 6 Flurstücke 412 tlw., 411, 414 und 391) | Gemeindestraße
(rot umrandet) |
| b). „Im Dreihook“ (Erschließungsstraße im Baugebiet „Am Schlee“ für die Hausnummern 1, 3, 5, 7, 9 und 11) Gemarkung Holtwick Flur 6, Flurstücke 412 tlw., 413 und 420) | Gemeindestraße
(rot umrandet) |

Die vorbezeichneten Straßenflächen sind in den Auszügen aus dem Liegenschaftskataster rot umrandet dargestellt und als **Anlagen I bis II** der Sitzungsvorlage Nr. X/390 beigefügt.

Der gefasste Beschluss über die Widmung der Straßen wird mit einer Rechtsbehelfsbelehrung versehen und im Amtsblatt öffentlich bekanntgemacht.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**12 Widmung öffentlicher Verkehrsflächen gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes NRW (Str.WG NRW) Erschließungsstraße "Oberste Kamp" im Baugebiet "Oberste Kamp" im Ortsteil Osterwick.
Vorlage: X/391**

Bürgermeister Gottheil verweist auf die Sitzungsvorlage X/391 und gibt eine kurze Erläuterung.

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Im Anschluss fasst der Rat folgenden **Beschluss**:

Gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes NRW (StrWG NRW) in der zzt. gültigen Fassung wird die nachfolgend aufgeführte Erschließungsstraße entsprechend ihrer Verkehrsbedeutung im Sinne von § 3 Abs. 1 StrWG NRW für den öffentlichen Verkehr gewidmet:

„ Oberste Kamp “ (Erschließungsstraße im Baugebiet „Oberste Kamp“ Gemarkung Osterwick Flur 14 Flurstück 131)	Gemeindestraße (schraffiert)
---	---------------------------------

Die vorbezeichnete Straßenfläche ist in dem Auszug aus dem Liegenschaftskataster schraffiert dargestellt und als **Anlagen I** der Sitzungsvorlage Nr. X/391 beigelegt.

Der gefasste Beschluss über die Widmung der Straßen wird mit einer Rechtsbehelfsbelehrung versehen und im Amtsblatt öffentlich bekanntgemacht.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**13 Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses 2022 der Gemeinde Rosendahl gemäß § 96 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW)
Vorlage: X/363**

Bürgermeister Gottheil verweist auf die Sitzungsvorlage X/363 und erläutert diese kurz.

Ratsmitglied Schubert als Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses spricht Lob und Dank für die gewissenhafte Arbeit der Kämmerin Nürnberg und ihres Finanzteams aus.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Im Anschluss fasst der Rat folgenden **Beschluss**:

1. Der von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO Concunia GmbH, Münster, geprüfte Jahresabschluss zum 31.12.2022 sowie der Anhang und der Lagebericht werden festgestellt.
2. Der festgestellte Jahresüberschuss für das Haushaltsjahr 2022 in Höhe von 3.735.601,88 € wird gem. § 96 Abs. 1 Satz 2 GO NRW i. V. m. § 75 Abs. 2 Satz 3 GO NRW der Ausgleichsrücklage zugeführt.
3. Auf der Grundlage des von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO Concunia GmbH, Münster, erteilten und der Sitzungsvorlage X/363 als Anlage VI beigelegt-

ten uneingeschränkten Bestätigungsvermerkes wird dem Bürgermeister Entlassung erteilt.

4. Der Bericht zum Ergebnis der Prüfung des Rechnungsprüfungsausschusses gem. § 59 Abs. 3 GO NRW zum Jahresabschluss 2022 und Lagebericht 2022 wird festgestellt und der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

14 Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung des Gesamtabchlusses und Gesamtlageberichtes 2022 gemäß § 116 a GO NRW

Vorlage: X/394

Bürgermeister Gottheil verweist auf die Sitzungsvorlage X/394 und erläutert dies kurz.

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Im Anschluss fasst der Rat folgenden **Beschluss:**

Es wird festgestellt, dass die Voraussetzungen für die Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses gemäß § 116 a der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) für die Gemeinde Rosendahl für das Haushaltsjahr 2022 vorliegen. Auf die Aufstellung eines Gesamtabchlusses für das Jahr 2022 wird verzichtet.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Beteiligungsbericht gemäß § 117 GO NRW für das Jahr 2022 zu erstellen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

15 Mitteilungen

Es liegen keine Mitteilungen zur Bekanntgabe vor.

16 Einwohner-Fragestunde gemäß § 18 Abs. 1 GeschO (2. Teil)

Es werden keine Fragen durch Einwohner*innen gestellt.

17 Anfragen der Ratsmitglieder gemäß § 17 Abs. 2 GeschO (2. Teil)

17.1 Rampe am Dorfgemeinschaftshaus in Darfeld - Herr Franz Schubert

Ratsmitglied Franz Schubert teilt mit, dass die Rampe am Dorfgemeinschaftshaus in Darfeld sehr hoch sei und erkundigt sich, in welcher Form die Verkehrssicherheitspflicht da eingehalten werde. Er bittet darum, dies zu prüfen.

Bürgermeister Gottheil erklärt, die Antwort gebe es über das Protokoll.

Antwort: Mit dem Sportverein Turo Darfeld ist vereinbart worden, dass die Pflasterarbeiten einschließlich Absturzsicherung durch diesen durchgeführt werden. Verwaltungsseitig werde abgestimmt, ob und wie ein höheres Maß an Sicherheit erzielt werden könne.

17.2 Kommunale Wärmeplanung - Herr Söller

Ratsmitglied Söller erkundigt sich, ob es Überlegungen über eine kommunale Wärmeplanung gebe.

Bürgermeister Gottheil bejaht dies. Ein entsprechendes Büro werde mit der Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung beauftragt. Eine entsprechende Förderung (Fördersatz 90%) habe man schriftlich bereits zugesagt bekommen.

Fraktionsvorsitzender Mensing möchte wissen, ob die Wärmeplanung mit der Arbeit des Büros abgeschlossen sei.

Bürgermeister Gottheil erklärt, es werde nach seinem Verständnis ein Beschluss zur kommunalen Wärmeplanung auf Grundlage der erstellten Konzeption gefasst. Wenn zukünftig gesetzlich eine andere Regelung hierzu existieren sollte, werde man dies berücksichtigen

17.3 Glasfaserversorgung in Rosendahl - Herr Lembeck

Ratsmitglied Lembeck erkundigt sich, ob es sichergestellt sei, dass alle Wohngebiete in Rosendahl mit Glasfaserleitungen versorgt seien.

Bürgermeister Gottheil erklärt, dass nach der damaligen sehr erfolgreichen Aktion zur Nachfragebündelung für die Deutsche Glasfaser es neuerdings Probleme gebe, wenn neu entstandene Baugebiete angeschlossen werden sollen, da die Preisvorstellungen seitens der Deutschen Glasfaser für die Erstellung des einzelnen Hausanschlusses eindeutig zu hoch seien.

Ratsmitglied Konert fragt nach, ob man an die deutsche Glasfaser gebunden sei oder ob auch eine Einbindung von Muenet oder anderen Anbietern möglich sei.

Bürgermeister Gottheil sagt, dass zwar grundsätzlich auch andere Dienstleister einen Anschluss verlegen könnten, aufgrund der schon erfolgten Leitungsverlegung durch die Deutsche Glasfaser diese aus wirtschaftlichen Gründen einen deutlichen Standortvorteil genieße.

17.4 Baum an Kita "Wunderland" in Holtwick - Frau Hambrügge

Fraktionsvorsitzende Hambrügge erkundigt sich, was mit dem Baum an der Kita „Wunderland“ in Holtwick sei. Sie möchte wissen, warum dieser Baum gefällt werden solle.

Bürgermeister Gottheil antwortet, der Bauhofleiter, Herr Aversch, habe festgestellt, dass der Baum abgängig sei. Ein Grund dafür sei, dass die Pflasterung der Straße zu nahe an dem Baum stattgefunden habe. Es werde aber eine Ersatzpflanzung geben.

Christoph Gottheil
Ausschussvorsitzender

Diana Schöberle
Schriftführerin